

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 100.

Sonntag den 10. April.

1870.

Palmsonntag.

Der Tag der Palmen und der Palmen
Schmückt festlich wieder Hof und Haus —
In allen Tempeln schallen Psalmen,
Die Lust erfüllt ein sanft Gebräus.
Im Thale duften mild die Weilchen,
Schneeglöckchen läuten silberklar,
Und warten wir nur noch ein Weilchen,
Trägt Blumen jede Flur im Haar.

Wäterserd allerorten schalten
Des Lenzes Diener glanzbeschwingt:
Den Einzug will der König halten,
Der Frieden und Versöhnung bringt;
Die Knospen und die Blüthen schwellen,
Und bräutlich-selig harret die Trift —
Aufs Neu in Feldern, Wald und Quellen
Wird offenbar das Wort der Schrift.

Noch heute zieht auf grünen Zweigen
Der Herr daher in lichter Pracht —
Sein Antlitz will er Jedem neigen,
Der weit des Herzens Thüren macht.
Er geht vorbei an keiner Pforte,
Die gastlich sich ihm aufgethan:
Für alle hat er Liebesworte —
D eilt, mit Palmen ihm zu nah!

Er kommt, der König voll Erbarmen,
Zu dem kein Schmerz vergebens steht —
D nimm ihn auf mit offenen Armen,
Wie stets sein Arm Euch offen steht!
Die Glocken tönen, ihn zu grüßen,
Hosanna! jauchzt es nah und fern —
Die Kleider breitet ihm zu Füßen
Und Frühlingsblumen streut dem Herrn!

Und war ein Winter Dir beschieden
Unwirthlich, freudelos und rauh:
Palmsonntag bringt auch Dir den Frieden,
Wie er den Frühling bringt der Au.
Im Thale duften mild die Weilchen,
Schneeglöckchen läuten silberklar —
D harre still nur noch ein Weilchen!
Ein Kranz erblüht auch Deinem Haar.

Bekanntmachung, die Bezahlung der Immobilier-Brandcassenbeiträge betreffend.

Den 1. April d. J. sind die für den ersten halbjährigen Termin laufenden Jahres fälligen Brandversicherungsbeiträge nach §. 49 des Gesetzes vom 23. August 1862 mit 2 Pfennigen von der Beitragseinheit zu entrichten und werden die hiesigen Hausbesitzer und deren Stellvertreter hierdurch aufgefordert, ihre Beiträge von diesem Tage ab spätestens binnen 14 Tagen bei der Brandcassengelder-Einnahme allhier (Rathhaus 2. Etage) zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Restanten eintreten müssen.
Leipzig, den 30. März 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Kothé.

Bekanntmachung.

Das Dach des eisernen Ladenschuppens am Waageplatze ist mit Oelfarbenanstrich zu versehen und es soll diese Arbeit in Accord vergeben werden. Diejenigen, welche geneigt sind, diese Arbeit zu übernehmen, werden aufgefordert, die Bedingungen hierüber im Rathes-Bauamte einzusehen und ihre Preisforderungen bis Montag den 25. d. M., Abends 6 Uhr daselbst vor Des Rathes Baudeputation.

Bekanntmachung.

Zur Setzung des Straßenkörpers der Auenstraße (rechts an der Waldstraße) wird auch fernerhin Schutt angenommen und das volle weisshäutige 8 Cubit-Ellen haltende Fuder mit 10 Mgr. vergütet.
Leipzig, den 10. April 1870.

Des Rathes Bau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die zu dem Neubau des hiesigen Johannishospitals erforderlichen Glaserarbeiten sollen im Submissionswege vergeben werden. Die Submissionsbedingungen, Arbeitsverzeichnisse und Zeichnungen liegen im Baubureau des Johannishospitalneubaus zur Einsichtnahme aus, wo auch etwa gewünschte weitere Auskunft ertheilt werden wird und Copien der Bedingungen und Kostenanschläge gegen Copialgebühr zu erhalten sind. Die Offerten sind mit Namensunterschrift zu versehen und unter der Aufschrift — „Offerte zur Uebernahme der Glaserarbeit des Johannishospitalneubaus“ — versiegelt bis 29. d. M. Abends 6 Uhr in oben genanntem Baubureau abzugeben.
Leipzig, den 8. April 1870.

Des Rathes der Stadt Leipzig Baudeputation.